

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XI. Gesetzgebungsperiode

Wien, 23. Juli 1969

Zl. 1984-Pr.2/1969

1304 /A.B.
zu 1193 /J.

Präs. am 24. Juli 1969

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen vom 11. Juni 1969, Nr. 1293/J, betreffend Entschädigung nach dem 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz, beehre ich mich mitzuteilen:

Es entspricht nicht den Tatsachen, daß "Dr. Müller"- richtig Dr. Ferdinand M i l e r - 2,5 Mio. S erhalten hat. Seine Gattin Margarete Miler, geb. Käfer, hat eine Anmeldung auf Entschädigung eingebracht. Dr. Ferdinand Miler ist lediglich als Rechtsvertreter seiner Gattin aufgetreten. Margarete Miler besaß die österreichische Staatsbürgerschaft seit dem Jahre 1928. Da auch die übrigen, für eine Entschädigung nach dem 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz geforderten Voraussetzungen gegeben waren, wurde an Margarete Miler eine Gesamtentschädigung einschließlich Zinsen von S 1,097.875,23 ausbezahlt.

Dr. Ferdinand Miler war immer österreichischer Staatsbürger gemäß Auszug aus der Heimatrolle des Gemeindeamtes Unter-Ferlach vom 21.3.1953 und des Staatsbürgerschaftsnachweises des Magistrates Klagenfurt vom 7.9.1954. Laut Bescheinigung der Volksrepublik Slowenien hat Dr. Miler weder im ehem. Jugoslawien, noch in der SFRJ die Staatsbürgerschaft durch Naturalisation bzw. auf Grund anderer gesetzlicher Grundlagen erworben.

Das Vermögen der Margarete Miler wurde auf Grund der Beschlagnahmebestätigung des Bundessekretariates der Finanzen, Amt zum Schutze jugoslawischen Vermögens im Ausland, gemäß Artikel 27 § 2 des österreichischen Staatsvertrages von der SFRJ als österreichisches Vermögen in Anspruch genommen.

Der Bundesminister:

